

Zusammenfassung der Beschlüsse der Landesregierung ab 18. Januar 2021

Klassen	18. – 22. Januar 2021	25. – 31. Januar 2021	Ab 1. Februar 2021 (vorläufiger Plan des Ministeriums)* ³
5a/b	HomeSchooling	Wechselunterricht (Befreiung von der Präsenzpflcht möglich)* ²	<i>Präsenzunterricht</i>
6a/b/c	HomeSchooling	Wechselunterricht (Befreiung von der Präsenzpflcht möglich)* ²	<i>Präsenzunterricht</i>
7a/b/c	HomeSchooling	Homeschooling	<i>Wechselunterricht</i>
8a/b/c	HomeSchooling	Homeschooling	<i>Wechselunterricht</i>
9a*	HomeSchooling	Homeschooling	<i>Wechsel- oder Präsenzunterricht</i>
9b	HomeSchooling	HomeSchooling	<i>Wechselunterricht</i>
10a/b*	HomeSchooling	Homeschooling	<i>Wechsel- oder Präsenzunterricht</i>
11a/b	HomeSchooling/kein Praktikum	HomeSchooling/kein Praktikum	<i>Praktikum / Wechselunterricht</i>
12a/b	Wechselunterricht nach Bedarf	Wechselunterricht nach Bedarf	<i>Präsenzunterricht</i>

* für die Abschlussklassen 9a und 10a/b bestünde die Option ab 18. Januar tageweise in der Schule unterrichtet zu werden. Nach Rücksprache mit den KlassenlehrerInnen, dem SEB und dem örtlichen Personalrat haben wir entschieden, dass die SchülerInnen der genannten Klassen bis 31.01. im HomeSchooling bleiben. Dieses funktioniert gut. Wir möchten niemanden unnötig Risiken und Gefahren aussetzen. Ab 1. Februar werden wir nach der aktuellen Lage entscheiden.

*² für die Klassen 5 und 6: Bis 31. Januar sind die SchülerInnen von der Präsenzpflcht befreit. Dies bedeutet, dass die Eltern entscheiden, ob die Kinder in die Schule gehen oder weiterhin im HomeSchooling bleiben. Wer von diesem Recht - aufgrund der aktuellen Lage - Gebrauch machen möchte, meldet dies beim Klassenlehrer.

*³ für alle Klassen: Dies ist der vorläufige Stufenplan, den die Kultusministerkonferenz für die Schulen ab 01. Februar 2021 am 05.01. besprochen hat. Endgültig wir erst nach den Bund-Länder-Beratungen am 25.01.2021 entschieden. Demnach sind **Änderungen vorbehalten**.